#### 4. Semester

Modul	P/	Dazugehörige	MP/	Prüfungs-	SWS	CP
	WP	Lehrveranstaltungen	TP	form		
M 9:	Р	Geschichte und Strukturwandel	MP	Gem. § 4	3	4
Ökonomie des		des kulturellen Feldes/				
kulturellen		Kulturindustrie/ Kunst- und				
Feldes		Kulturproduktion				
M 10:	Р	Masterthesis	MP	Masterthesis	2	20
Abschluss-		Begleitseminar				
modul						

Erläuterung: P/WP: Pflicht/Wahlpflicht; MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung; SWS: Semesterwochenstunden

### Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 2. März 2009

Der Rektor der Universität Bremen

# Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Psychologie" an der Universität Bremen

Vom 10. Dezember 2008

Der Fachbereichsrat 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 10. Dezember 2008 gemäß § 87 Nr. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Psychologie" vom 7. November 2007 (Brem.ABl. 2008 S. 189) erhält folgende Fassung:

- 1. § 3 Abs. 2 Nr. 7 und 8 werden wie folgt geändert:
  - "7. schriftliches Lösen fachspezifischer Aufgaben und mündliche Rücksprache,
  - 8. Praktikumbericht gemäß Praktikumordnung § 7."
- 2. § 6 Abs. 3, 3. Spiegelstrich wird wie folgt geändert:
  - "- die Angabe, ob die Arbeit als Einzel- oder als Gruppenarbeit angefertigt werden soll (d.h. zu zweit). Wird die Arbeit als Gruppenarbeit angefertigt, ist der Name des zweiten Gruppenmitglieds zu nennen."

## Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 3. März 2009

Der Rektor der Universität Bremen Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Pflegewissenschaft" mit Voll-, Haupt- und Nebenfach an der Universität Bremen

Vom 5. März 2009

Der Fachbereichsrat 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat am 5. März 2009 gemäß § 87 Nr. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

#### Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Pflegewissenschaft" vom 15. Dezember 2008 (Brem.ABl. 2009 S. 204) erhält folgende Fassung:

Abschnitt 2 § 2 Abs. 1 Satz 6 erhält folgende Fassung:

"Studierende mit dem Schwerpunkt "Lehre" müssen den "Professionalisierungsbereich" belegen und können folgende Nebenfächer wählen: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politik, Religion und Spanisch."

#### Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 6. März 2009

Der Rektor der Universität Bremen

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Berufspädagogik Pflegewissenschaft" an der Universität Bremen

Vom 5. März 2009

Der Fachbereichsrat 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat am 5. März 2009 gemäß § 87 Nr. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) folgende Änderungsordnung beschlossen: